

HESSISCHER LANDTAG

21. 12. 2022

ULA

Berichtsantrag

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE), Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion

Überhöhte Tarife für Wärme und Strom in der sogenannten Ersatzversorgung

Mit Gesetz vom 19. Juli 2022 wurde es Energiegrundversorgern nach § 36 EnWG ermöglicht, in der sogenannten Ersatzversorgung für einen Zeitraum von maximal drei Monaten höhere Preise von Haushaltskunden zu verlangen, als von Kunden in der Grundversorgung. Als Voraussetzung für die von der Grundversorgung abweichenden Preise in der Ersatzversorgung gilt nach § 38 Abs. 2 EnWG: "Die Beschaffungskosten der Ersatzversorgung dürfen kalkulatorisch nicht höher angesetzt werden, als sie sich für den Grundversorger im Falle einer kurzfristigen Beschaffung der für die durch ihn durchgeführten Ersatzversorgung erforderlichen Energiemengen über Börsenprodukte ergeben würden."

Der Grundversorger hat die bei der Ermittlung der Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden die in Bezug genommenen Beschaffungskosten gesondert auszuweisen.

Als Folge dieser Regelung weisen hessische Grundversorger erhebliche Preisunterschiede in der Grund- und der Ersatzversorgung aus. Zwei Beispiele machen dies deutlich:

1. SWG – Stadtwerke Gießen

a) Grundversorgung Allgemeine Preise Heizung – Preise Stand 01.10.2022 (https://www.swg-energie.de/privatkunden/erdgas/grundversorgung; aufgerufen am 17.12.2022).

| | Netto |
|---------------------------------|------------------|
| Heizung 1 (bis 15.655 kWh/Jahr) | |
| Arbeitspreis | 13,691 ct/kWh |
| Grundpreis | 60,50 Euro/Jahr |
| Heizung 2 (bis 60.800 kWh/Jahr) | |
| Arbeitspreis | 13,181 ct/kWh |
| Grundpreis | 140,34 Euro/Jahr |

b) Ersatzversorgung Preise Stand ab 01.12.2022 (https://www.swg-energie.de/privat-kunden/erdgas/grundversorgung; aufgerufen am 17.12.2022).

| | Netto |
|--------------|------------------|
| Arbeitspreis | 16,86 ct/kWh |
| Grundpreis | 140,34 Euro/Jahr |

Der Vergleich der Arbeitspreise zeigt höhere Kosten der Ersatzversorgung von 23% im Verhältnis zum Preis "Heizung 1" und von 28% im Verhältnis zum Preis "Heizung 2".

2. Städtische Werke Kassel

a) Grundversorgungstarif "Kassel Strom Basis" – Preise Stand 01.07.2022 (https://www.sw-kassel.de/fileadmin/stw/dokumente/2013/naturstrom/kassel/Produktblatt%20Kassel%20Strom%20basis.pdf; aufgerufen am 17.12.2022).

| | Netto |
|--------------|------------------|
| Arbeitspreis | 29,089 ct/kWh |
| Grundpreis | 126,61 Euro/Jahr |

b) Ersatzversorgung – Preise ab 01.11.2022 (https://www.sw-kassel.de/filead-min/stw/dokumente/2013/naturstrom/Produkt-blatt_KS_Grund_und_Ersatzversorgung_Strom_und_Gas_Haushaltskunden.pdf; aufgerufen am 17.12.2022).

| | Netto |
|--------------|------------------|
| Arbeitspreis | 60,947 ct/kWh |
| Grundpreis | 130,61 Euro/Jahr |

Der Arbeitspreis der Ersatzversorgung liegt 114% über dem der Grundversorgung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Sind diese Preisunterschiede der Landesregierung bekannt und wenn ja: Seit wann?
- 2. Sind diese Preisunterschiede aus Sicht der Landesregierung angemessen?
- 3. Sollten diese Preisunterschiede der Landesregierung bekannt sein: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung wann getroffen, um die Preisgestaltung transparent zu machen und unlautere Mitnahmeeffekte zu unterbinden?
- 4. Welche Möglichkeiten der Kontrolle und des Einschreitens hat die Landeskartellbehörde bei einer Überprüfung der Preise in der Grund- und der Ersatzversorgung?
- 5. Hat die Landeskartellbehörde Untersuchungsverfahren zur Höhe der Preise der Ersatzversorgung eingeleitet?
 - a) Wenn nein: Warum nicht?
 - b) Wenn ja: Wie viele und wann?
 - c) Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
- 6. Die Landesregierung schreibt selbst:

"Aufgrund der Liberalisierung und damit verbundenen Öffnung der Strom-und Gasmärkte hat sich der Wettbewerb um Strom- und Gasverbraucher erfreulich entwickelt. Praktisch überall haben Kunden die Wahl zwischen mehreren Versorgungsunternehmen, sodass die frühere Monopolmarktsituation der Vergangenheit angehört.¹"

7. Hält die Landesregierung diese Aussage vor dem Hintergrund der aktuellen Energiepreiskrise und einer Zeit, in der Energieversorger Energielieferungsverträge kündigen (s. https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Stadtwerke-Flensburg-kuendigen-45000-Gaskunden,stadtwerkeflensburg104.html) und auch keine Neukunden aufnehmen (s. https://www.stern.de/news/energie--teils-neukunden-stopp--energiekrise-belastet-stadt werke-32846656.html) weiterhin für zutreffend?

Wiesbaden, 21. Dezember 2022

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

Der Parlamentarische Geschäftsführer: Torsten Felstehausen

¹ https://wirtschaft.hessen.de/Preiskontrolle-bei-Strom-und-Gas (aufgerufen am 17.12.2022).